

Vorlage Nr. 18/0046

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	29.01.2018	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Umsetzungsbericht zum Förderprogramm "Gute Schule 2020"

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Ausgangslage

Nach Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur im Landtag am 16.12.2016 führt das Land NRW gemeinsam mit der NRW.BANK das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur durch. Bei einem Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro werden im Rahmen des Programms über vier Jahre jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Gesamtlaufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre, wobei das erste Jahr tilgungsfrei bleibt. Das Land wird in der folgenden Zeit für die Kommunen alle Tilgungsleistungen übernehmen. Gefördert werden grundsätzlich Investitionen inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen, aber auch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Das Gesamtkreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich jeweils zur Hälfte nach der Höhe ihrer Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 sowie der Höhe ihrer Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Stadt Gladbeck erhält danach ein Kreditkontingent von rd. 10.180.000 Euro, was verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 einem Jahresbetrag von rd. 2,5 Mio. Euro entspricht.

Beschlusslage

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss in der Sitzung am 30.01.2017 und dem Rat der Stadt Gladbeck in der Sitzung am 09.02.2017 für das Programm „Gute Schule 2020“ die Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2017 vorgeschlagen; diese Maßnahmen wurden zur Inanspruchnahme des Kreditvolumens in 2017 in dieser Form auch der NRW.BANK mitgeteilt. Die Beschlüsse erfolgten jeweils einstimmig. Den Gremien wurde in den entsprechenden Vorlagen mitgeteilt, dass die Konzepte für Maßnahmen, die über 2017 hinaus in den Folgejahren im Rahmen des Förderprogrammes umgesetzt werden sollen, fortgeschrieben und zu späteren Sitzungsterminen nachgereicht werden sollen.

Die Verwaltung hat dies aufgegriffen und zur weiteren Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ einen Maßnahmenkatalog (investive und konsumtive Maßnahmen) auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 09.02.2017 für Maßnahmen 2017 und darüber hinaus für die Folgejahre 2018 ff. vorgelegt. Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 diesen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung einstimmig beschlossen.

Umsetzung

Die Stadt Gladbeck hat den für 2017 zur Verfügung gestellten Betrag in Höhe von 2.538.550 Euro komplett beantragt. Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden in 2017 an einer Vielzahl Gladbecker Schulen Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung von Schulraum und Sportstätten durchgeführt. Dafür stand aus dem beantragten Förderdarlehen ein Volumen von 1.269.275 Euro konsumtiv zur Verfügung.

Bei Antragstellung wurden Kostenrahmen für die jeweiligen Maßnahmen zu Grunde gelegt. Die Kosten wurden im weiteren Verlauf konkretisiert, als die Grundlagen-, Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen vollständig abgearbeitet waren. Darüber hinaus konnten durch die erzielten Ausschreibungsergebnisse oder aber durch Unvorhergesehenes Abweichungen der Kostenberechnungen festgestellt werden. So wurden im Rahmen der Flachdachsanierung an der Sporthalle des Heisenberg-Gymnasiums aus baufachlicher Sicht weitergehende Arbeiten erforderlich. Im Zuge der Dachdeckerarbeiten sind Teile der oberen Fassadenplatten/ Attikaplatten gekippt und abgestürzt. Als Schadensursache wurde nach umfangreichen Untersuchungen festgestellt, dass die vorhandene Kippsicherung an den Attikaplatten nicht fachgerecht ausgebildet wurde.

Um die Standsicherheit der Gebäudefassade wiederherzustellen, ist zusätzlich zu der Erneuerung der fehlenden Platten eine fachgerechte Kippsicherung erforderlich. Das bei dem Absturz der Attikaplaten zerstörte Lichtband im Bereich des Zuschauerganges muss ebenfalls erneuert werden.

Bei den umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Lambertischule, die sich im Wesentlichen auf Malerarbeiten sowie Akustik- und Rauchschutzmaßnahmen in Fluren und Klassenräumen erstreckten, wurden zusätzliche Maler- und Putzarbeiten in den Fluren erforderlich, wodurch in Summe die hierfür vorgesehenen Mittel überschritten wurden. In beiden Fällen konnten die Kostensteigerungen jedoch durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen kompensiert werden. Noch nicht verausgabte Restmittel werden noch zur Abwicklung von Restarbeiten in 2018 benötigt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Umsetzung der für 2017 vorgesehenen konsumtiven Maßnahmen im Rahmen des Fördervolumens von 1.269.275 Euro bleibt.

In gleicher Höhe wurden für 2017 investive Mittel für die Erweiterung des OGS-Angebotes an der Mosaikschule sowie für die Installation einer Sicherheitsbeleuchtung an der Südparkschule, die planmäßig fertiggestellt worden ist, beantragt.

An der Mosaikschule teilt sich die Maßnahme zum einen in die Neubaumaßnahme zur Erweiterung des Raumangebotes am Teilstandort Zum Stadtwald und zum anderen in die Schulhofgestaltung, weil während der Hochbaumaßnahme der Schulhof in weiten Teilen für die Schülerschaft nicht nutzbar sein wird. Daher wird vor Beginn der OGS-Erweiterung in einem ersten Bauabschnitt der Bereich im Umfeld der Turnhalle neu gestaltet. Die Gestaltung des Schulhofes der Mosaikschule, die unter dem Thema Sport und Bewegung entwickelt wird, wurde ausführlich in der Sitzung des Schulausschusses am 18.09.2017 vorgestellt.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Realisierung des 1. BA (Abbruch und Herrichten des Umfeldes der Turnhalle) sind abgeschlossen. Nach erfolgter Submission wird der Bereich um die Turnhalle komplett hergerichtet. Ziel ist es den Schulhof so zu erweitern und herzurichten, dass mit Beginn der Baumaßnahme Hochbau der Erweiterungsbereich durch die Schüler genutzt werden kann. In welchem Zeitrahmen die Landschaftsbaumaßnahme umgesetzt wird, wird vorwiegend von der Witterung abhängen.

Der Kostenrahmen wird nach derzeitigem Erkenntnisstand eingehalten.

Der Bauantrag für den Neubau zur Erweiterung des OGS-Angebotes ist gestellt; mit Baubeginn ist voraussichtlich im Mai 2018 zu rechnen. Bei planmäßigem Verlauf erfolgt die Fertigstellung der Maßnahme zum Schuljahresbeginn 2019/2020.

Aus dem Förderprogramm werden jährlich jeweils 1.269.275 Euro jährlich sowohl in der Ergebnisrechnung als auch im investiven Finanzplan berücksichtigt. Der Antrag für das Förderdarlehen 2018 wird zur Fortführung der Maßnahmenplanung 2018 kurzfristig bei der NRW.Bank gestellt:

Maßnahmenliste Gute Schule 2020 – konsumtiv:

Maßnahme	2018
Regenbogenschule <ul style="list-style-type: none">Sanierung des Turms	110.000 €
Pestalozzischule <ul style="list-style-type: none">Akustik, Toiletten	50.000 €
Witringer Schule <ul style="list-style-type: none">Brandschutz OGS, Flur F30 Decke	30.000 €
Südparkschule <ul style="list-style-type: none">Sanierung Schwimmbadtechnik	350.000 €
Erich-Fried-Hauptschule <ul style="list-style-type: none">Erneuerung Fenster	350.000 €
Anne-Frank-Realschule <ul style="list-style-type: none">Sanierung Sanitärbereich TH	50.000 €
Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule <ul style="list-style-type: none">Innensanierung Brandschutzmaßnahmen	329.000 €
Summe der Maßnahmen:	1.269.000 €
Zur Verfügung stehen:	1.269.275 €
Maximal aus 2017 übertragbar in 2018	1.269.275 €

Maßnahmenliste Gute Schule 2020 – investiv:

Maßnahme	2018
Mosaikschule <ul style="list-style-type: none">Erweiterung des Schulgebäudes	1.269.275 €
Zur Verfügung stehen:	1.269.275 €
Maximal aus 2017 übertragbar in 2018	1.269.275 €

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Siehe Seite 4!

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

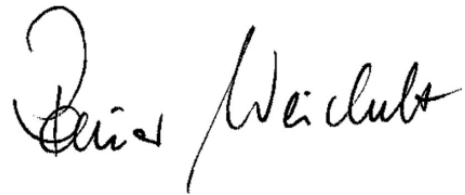
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Umsetzungsbericht 2017 zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Kenntnis. Die Umsetzung der Maßnahmen 2018 ff. erfolgt nach Maßgabe des Ratsbeschlusses vom 05.10.2017.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: